

# **Gut sehen: Überlebenswichtig im Straßenverkehr**

Ein gutes Sehvermögen ist eine wesentliche Voraussetzung für die sichere Teilnahme am Straßenverkehr. Gerade beim Autofahren nehmen wir einen großen Teil der Informationen über die Augen wahr: Entgegenkommende Fahrzeuge beispielsweise, andere Verkehrsteilnehmer wie Radfahrer oder Fußgänger, Verkehrsschilder, Hindernisse auf der Straße usw.

Ist es bei hellem Tageslicht noch in der Regel problemlos möglich, alle wichtigen Details zu erkennen, so haben manche Menschen in der Dämmerung oder in der Dunkelheit Probleme mit dem Sehvermögen. Eine Untersuchung beim Augenarzt deckt mögliche Probleme auf und trägt so zur Sicherheit bei.

## **Der Führerscheintest**

Die Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) verlangt für die Führerscheinklassen A, A1, B, BE, M, S, L und T einen einfachen Sehtest, für kein Besuch beim Augenarzt nötig ist. Erreicht man bei diesem Sehtest mit oder ohne Sehhilfe eine zentrale Tagessehschärfe von mindestens 0,7 auf beiden Augen, dann hat man den Test bestanden. Ist das Sehvermögen schlechter, so muss ein Augenarzt ein Gutachten erstellen.

Wer einen Führerschein der Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E oder die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung anstrebt, muss sich von einem Augen-, Arbeits- oder Betriebsarzt untersuchen lassen. Die Anforderungen an das Sehvermögen sind in diesen Fällen erhöht.



OcuNet GmbH & Co. KG  
Friedrichstr. 47  
40217 Düsseldorf  
Tel. 0211-1793266  
Fax 0211-1793267  
E-Mail: [Zentrale@ocunet.de](mailto:Zentrale@ocunet.de)  
[www.ocunet.de](http://www.ocunet.de)

## **Untersuchung beim Augenarzt**

Für ein Gutachten nach FeV untersucht der Augenarzt neben der Sehschärfe das Gesichtsfeld – also den Raum, den ein Auge ohne Bewegungen überblickt – und überprüft, ob das Stereosehen intakt ist. Er untersucht mit einem speziellen Mikroskop, der Spaltlampe, das Auge: die Hornhaut, die Linse und auch den hinteren Augenpol mit dem Sehnervenkopf. Ergibt sich ein Verdacht, dass Einschränkungen des Dämmerungssehens vorliegen, dann wird er dazu besondere Untersuchungen anbieten. Bei Berufskraftfahrern wird er darüber hinaus den Farbsinn überprüfen.

## **Tagessehschärfe**

Die grundlegende Sehfunktion zur sicheren Teilnahme am Straßenverkehr ist die Tagessehschärfe: Beispielsweise bei Überholvorgängen auf der Landstraße ermöglicht sie die Beurteilung, wie schnell entgegenkommende Fahrzeuge sind. Im Stadtverkehr ist sie Voraussetzung für eine sichere Orientierung und die Wahrnehmung von Hinweisschildern, Signalen und anderen Verkehrsteilnehmern. Die Prüfung der Sehschärfe ist deshalb das wichtigste Element der augenärztlichen Untersuchung. Die Grenzwerte, die für eine Eignung entscheidend sind, sind in Anlage 6 zur FeV definiert.

## **Gesichtsfeld**

Fast ebenso wichtig wie die zentrale Tagessehschärfe ist ein intaktes Gesichtsfeld für den Verkehrsteilnehmer. Im zentralen Bereich innerhalb von 25 bis 30 Grad rings um das Gesichtsfeldzentrum spielt sich der größte Teil des für den Autofahrer relevanten Verkehrsgeschehens ab. In diesem Bereich darf es keine binokularen – also beide Augen betreffenden – Gesichtsfelddefekte geben, ansonsten besteht Fahruntauglichkeit. Das

Tückische an diesen Gesichtsfelddefekten ist, dass die Betroffenen selbst sie häufig nicht wahrnehmen. Erst die Untersuchung mit dem so genannten Perimeter deckt die blinden Stellen im Gesichtsfeld auf.

Bei dieser Methode fixiert der Untersuchte mit einem Auge einen zentralen Punkt, das zweite Auge ist abgedeckt. Nacheinander erhält er dann optische Reize an verschiedenen Orten des Raums präsentiert. Die Wahrnehmung der Reize abhängig von ihrem Ort und ihrer Stärke werden protokolliert. Aus diesem Protokoll kann anschließend ein schematisiertes Abbild des Gesichtsfelds konstruiert werden.

Neben dem zentralen Gesichtsfeld ist in der horizontalen Ausdehnung auch das periphere, also außen gelegene Gesichtsfeld wichtig – beispielsweise, wenn beim Wechsel der Fahrspur überprüft wird, ob rechts oder links die Spur frei ist.

### **Stereosehen**

Das Stereosehen oder räumliches Sehen hilft dabei, im Nahbereich um das Fahrzeug herum bis etwa 50 Meter Abstand Entfernungen einzuschätzen. Ist das räumliche Sehen eingeschränkt, dann ist davon auszugehen, dass der Fahrer Verkehrssituationen weniger gut einschätzen kann als ein Fahrer mit normalem Stereosehen. Allerdings gibt es keine gesicherten wissenschaftliche Erkenntnisse darüber, welches Unfallrisiko ein fehlendes Stereosehen bedeutet, daher gibt es hier auch keinen Grenzwert für die Fahrtauglichkeit.

### **Brechende Medien und Augenhintergrund**

An der Spaltlampe untersucht der Augenarzt die so genannten brechenden Medien im Auge: Hornhaut, Iris, Linse und Glaskörper. Außerdem überprüft er die Pupillenweite und Pupillenreaktion. Bestehen Defizite bei der Sehschärfe, dem Kontrastsehen oder der

Blendempfindlichkeit, dann kann der Augenarzt mit dieser Untersuchung mögliche Ursachen aufdecken. Die Betrachtung des Augenhintergrunds gibt Aufschluss über mögliche krankhafte Veränderungen der Netzhaut und des Sehnervenkopfes. Sie können verantwortlich sein für Einschränkungen der Sehschärfe, des Gesichtsfelds, der Farbwahrnehmung oder des Kontrastsehens.

### **Dämmerungssehen**

Auch wenn ein Autofahrer tagsüber gut sieht, kann es sein, dass er in der Dämmerung oder bei Dunkelheit wegen Einschränkungen des Sehvermögens in gefährliche Situationen kommt: Er nimmt andere Verkehrsteilnehmer nicht rechtzeitig wahr oder kann wegen einer starken Blendung überhaupt keine Details mehr erkennen.

Schlechtes Dämmerungssehen und erhöhte Blendempfindlichkeit sind nicht selten das Ergebnis einer Linsentrübung (Grauer Star). Ergibt sich bei der Augenuntersuchung der Verdacht auf eine solche Beeinträchtigung, dann kann der Augenarzt mit speziellen Untersuchungen feststellen, wie stark die Defizite ausgeprägt sind. Möglicherweise muss – im eigenen Interesse des Untersuchten – ein Nachtfahrverbot verhängt werden.

### **Farbensehen**

Farben haben im Straßenverkehr eine wichtige Signalwirkung. Kann ein Autofahrer Farben, insbesondere im Rotbereich, nur eingeschränkt wahrnehmen, dann gehen ihm wichtige Informationen verloren: Er erkennt die Farbe einer Ampel weniger leicht, nimmt aufleuchtende Bremslichter vorausfahrender Autos verzögert wahr.

Für die Führerscheinklassen A, A1, B, BE, M, L und T ist eine Farbsinnstörung kein Ausschlussgrund. Dennoch ist es sinnvoll,

über eine solche Störung und das damit verbundene Risiko Bescheid zu wissen. Für die Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E und die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung hingegen ist ein intakter Farbensinn wichtig, daher ist in diesen Fällen eine Untersuchung mit dem so genannten Anomaloskop Vorschrift.

### **Keine GKV-Leistung**

Die Untersuchungen für ein Gutachten nach FeV sind keine Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Der Augenarzt muss sie dem Untersuchten als Individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) in Rechnung stellen.

August 2008